

LANDESVERBAND HESSEN



im Deutschen **Anwalt**Verein e.V.

Neue Anschrift:

Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 34 13 18 37

Fax: 06 11 / 34 13 18 38

E-Mail: lvhessen.dav@t-online.de

<http://www.anwaltsverband-hessen.de>

Landesverband Hessen im Deutschen **Anwalt**Verein e.V.
Mainzer Str. 124 - 65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa
Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn
Herrn Ministerialdirigent Dr. Köbler
Herrn Olaf Nimmerfroh
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
vorab per Telefax: 0611/322691

Sehr geehrter Herr Staatsminister Hahn,
sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Dr. Köbler,
sehr geehrter Herr Nimmerfroh,

der Landesverband Hessen im DAV sowie die Vorsitzenden der örtlichen AnwaltVereine Hessen danken für das Gespräch mit Ihnen am 22.04.2010.

Wir bedauern, dass wir als Anwaltschaft und damit als Organ der Rechtspflege, erst kurz vor der Entscheidung auf unsere Initiative hin zum Gespräch gebeten wurden. Wir freuen uns aber, dass dies dennoch geschah.

Selbstverständlich sieht auch die Anwaltschaft die Notwendigkeit, den Haushalt des Landes Hessen zu konsolidieren, wofür auch Sparmaßnahmen notwendig sind. Dies bedeutet, dass die wohl seit dem Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2005 überfälligen Sparmaßnahmen mittel- und langfristig, also nachhaltig wirken müssen.

Genau hieran haben wir bei den diskutierten Gerichtsschließungen erhebliche Zweifel.

1. Werden durch Gerichtsschließungen Kosten gespart?

Es ist für uns, auch nach der Durchsicht des Berichts des Hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2005, völlig unklar, ob durch Gerichtsschließungen tatsächlich Kosten gespart werden. Genau dieser Punkt muss aber, wenn solche Maßnahmen bis ins Jahr 2020 geplant werden, nachvollziehbar kalkuliert sein.

Zwar wurde vom Rechnungshof vorgeschlagen, die Anzahl der hessischen Arbeitsgerichte von 12 auf 7 Gerichte zu minimieren. Letztlich muss der Einzelfall geprüft werden.

Vorstand: RAuN Peter Schirmer (1. Vorsitzender), RAuN Wolfram Pagels (2. Vorsitzender)
RA Johannes Hallenberger, RAin Ilona Moog, RA Ulrich Volk, RAuN Volkhard Werhahn

Eingetragen Amtsgericht Wiesbaden Register-Nr. 2356

Bankverbindung: Postbank Frankfurt/Main · Konto-Nr. 108-41-609 · BLZ 500 100 60

Dabei sind mögliche fortlaufende Kosten für Leerstände langfristig angemieteter Gebäude zu berücksichtigen. Sie selber, sehr geehrter Herr Staatsminister Hahn, haben diese Problematik im Hinblick auf das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main ebenso gesehen

Weiterhin muss geprüft werden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Kündigungen tatsächlich eingespart werden. Ein Verschiebeparkplatz hin zu einem anderen Gericht, führt, wenn es dort für die Tätigkeit der betroffenen Personen keinen Bedarf gibt, nur zu einer Verlagerung der Kosten.

Genau diese Punkte hatte die Landesregierung schon zu dem Bericht des Hessischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2005 angemerkt und eine Zusammenlegung der Arbeitsgerichte in allernächster Zukunft abgelehnt. Dort heißt es (Punkt 22.3, S. 227):

„Die Zusammenlegung der Arbeitsgerichte könne jedoch nicht in allernächster Zukunft erfolgen. Vor einer Zusammenlegung seien noch weitere Untersuchungen notwendig, bei denen insbesondere die Erreichbarkeit der Gerichte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Interessen der Rechtsanwälte und der ehrenamtlichen Richter sowie die Umsetzungsperspektiven des Personals berücksichtigt werden sollen. Auch sei eine Optimierung der Struktur der Arbeitsgerichte mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abzusprechen.“

Als Vorbereitung zu dem Gespräch am 22.04.2010 hätten wir uns die Übersendung solcher Untersuchungen, Kalkulationen und Berechnungen gewünscht. Aus eigener Kenntnis kann die Anwaltschaft derartige Berechnungen nicht vornehmen und weiß nicht, ob insoweit verlässliches Zahlenmaterial existiert.

2. Gerichtsschließung als Bumerang: Wiedergutmachungs- und Schadenersatzansprüche der Bürger wegen zu langer Verfahrensdauer?

Im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die Rechte der Bürger bei überlanger Prozessdauer zu stärken, könnten die geplanten Schließungen von Gerichten als Bumerang für das Land Hessen wirken. Die Bundesjustizministerin plant die Möglichkeit einer Verzögerungsrüge mit sich anschließenden Wiedergutmachungs- und Schadenersatzansprüchen.

Kommt es durch die geplanten Schließungen und Zusammenlegungen zu erheblichen Wartezeiten, könnte dies erhebliche Nachzahlungen für das Land Hessen bedeuten. Die Anwaltschaft wird dabei die Forderungen für die Bürger, ihre Mandanten, durchsetzen müssen.

3. Schädigung des Wirtschaftsstandortes Hessen

Wir befürchten, wie schon im Gespräch dargelegt, eine erhebliche Beeinträchtigung des Wirtschaftsstandortes Hessen. Gerichte sind Zeichen einer funktionierenden Infrastruktur. Eine solche Infrastruktur ist für viele Firmen mit Ansiedlungsplänen von Bedeutung. Wird die Infrastruktur durch Gerichtsschließungen geschwächt, wäre die Regierung zu Gegenmaßnahmen gezwungen z.B. in Form von Subventionen.

Die Bemühungen von Bundesjustizministerium und Anwaltschaft, die Deutsche Rechtsordnung im internationalen Rechtsverkehr populär zu machen - „Law made in Germany“ - und damit Ansiedlungspläne von internationalen Unternehmen zu fördern, würde durch gleichzeitige Gerichtsschließungen ad absurdum geführt.

Auch greifen lange Anfahrtszeiten zu den Gerichten ganz erheblich in die Wirtschaft ein. Es geht nicht an, dass, wie z.B. in der Arbeitsgerichtsbarkeit, regelmäßig das Persönliche Erscheinen angeordnet wird, was zum halb- oder ganztägigen Arbeitsausfall führt. Das kann sich insbesondere kein Mittelständler leisten – genau der Berufsstand, dem der Staat nicht hilft, wenn die Ressourcen knapp werden, der aber z.B. das Gros der Ausbildungslast der jungen Generation trägt und durch den sozialen Kündigungsschutz häufig an den Rand der Existenzgrundlage gebracht wird.

4. Justizgewährungsanspruch der Bürger

Der Bürger hat einen Anspruch auf Rechtsprechung. Ein Rechtsstaat lebt hiervon. Er muss sich, zur Förderung der inneren Sicherheit, Justiz bürgernah leisten.

Dies hat auch die CDU/FDP Koalition erkannt und in ihrer **Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009-2014** hinsichtlich des Justizgewährungsanspruchs festgestellt (S.59):

„Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz als dritte Gewalt ist konstitutives Element unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für die Herstellung und den Erhalt des Rechtsfriedens. Die Koalitionspartner würdigen die engagierte und pflichtbewusste Wahrnehmung der gesellschaftlich bedeutsamen und verantwortungsvollen Justizaufgaben durch die in allen Bereichen der Justiz tätigen Menschen.

Es bleibt unser Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen.“

und weiter (S. 65):

„CDU und FDP vereinbaren im Bereich der Rechtspolitik:

1. Wir werden die Organe der Justiz weiter stärken und die Gerichtsversorgung in der Fläche erhalten. Wir werden weiterhin eine sachgerechte und moderne Ausstattung der Justizverwaltung

gewährleisten und ausbauen.....“

Auf diese Zusage der Koalitionsparteien müssen die Bürgerinnen und Bürger in Hessen weiterhin vertrauen dürfen.

- Der Zugang zum Recht muss auch in der Fläche erhalten bleiben und gewahrt werden.
- Rechtsfrieden ist nur durch eine bürgernahe Gerichtsbarkeit mit kurzen Verfahrensdauern und kurzen Anfahrtswegen möglich (Vergleiche in Arbeitsgerichtsverfahren werden häufig im Rahmen des persönlichen Erscheinens der Parteien geschlossen).
- Überschaubare kleine Gerichtseinheiten arbeiten wegen genauer Kenntnis örtlicher Besonderheiten effektiver und leistungsfähiger.
- Ein nahegelegenes Arbeitsgericht ist Standortfaktor für Unternehmen die sich angesiedelt haben bzw. ansiedeln wollen.

Der Koalitionsvereinbarung laufen Gerichtsschließungen entgegen. Diese Ziele sind mit den derzeitigen Plänen nicht zu erreichen.

5. Gibt es Alternativen zur Schließung von Gerichtsstandorten?

a.

Nach Kenntnis des Landesverbandes sind eine große Anzahl von Richterinnen und Richter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit schon jetzt bereit, sich in die ordentliche Gerichtsbarkeit oder zur Sozialgerichtsbarkeit für fünf Jahre abordnen oder sogar ganz versetzen zu lassen. Damit könnte einerseits Engpässen und Neueinstellungen in diesen Bereichen entgegengewirkt werden, andererseits Standorte der Verwaltungsgerichte über fünf Jahre erhalten und der weitere Abbau sodann über den natürlichen Altersabbau erreicht werden.

Zu beachten ist, dass bei dieser Lösung **keine** zusätzliche Kosten für den Landeshaushalt anfielen. Bei Schließungen von Gerichten kommen dagegen, zwangsläufig, durch Umrüstung, Neuvermietung und fortlaufende (Miet)-Zahlungen für Altstandorte sogar zusätzliche Kosten auf den Landeshaushalt zu.

b.

Der räumliche Zusammenschluss von Arbeitsgerichten und Amtsgerichten in Bad Hersfeld hat bereits erhebliche Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit von Amts- und Arbeitsgerichten gezeigt. Das Arbeitsgericht Limburg wird – da bald obdachlos – im Landgericht Limburg unterkommen. Synergieeffekte in räumlicher Hinsicht und damit langfristig auch beim Personal müssen geprüft werden.

Ergebnis:

Nach Auffassung der hessischen Anwaltschaft ist eine betriebswirtschaftliche Reorganisation der hessischen Justiz notwendig. Diese wird mit partiellen Sparmaßnahmen durch Aufgabe von Gerichtsstandorten bei weiterlaufenden Mietkosten für Gerichtsgebäude aber nicht erreicht.

Notwendig ist vielmehr eine Gesamtkonzeption, die die Defizite und Überschüsse aller Gerichtszweige einbezieht. Eine solche Konzeption ließ unser gemeinsames Gespräch leider nicht erkennen. Solange dies der Fall ist, weisen wir die Änderungsvorschläge, die uns bisher konkret bekannt wurden, als ungeeignet und nicht zielführend zurück. Demgegenüber hat der Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger bei weitem höheres Gewicht. Er wird durch den Einsparwillen der Landesregierung in seiner Existenz beeinträchtigt.

Der Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein bietet ausdrücklich seine Mitarbeit an einem Gesamtkonzept an. Die Beteiligten werden hierbei ihre Fachkenntnisse zum Nutzen einer funktionsfähigen Judikative gerne einbringen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Peter Schirmer
Rechtsanwalt und Notar
Vorsitzender